

# Der Sicherheit verpflichtet

Information gemäß der Störfallinformationsverordnung  
(idF II Nr. 191/2016) über das Sperrbauwerk Erlaufklause  
des Kraftwerkes Wienerbruck

Stand 2018



## **Information gemäß der Störfallinformationsverordnung (idF BGBl. II Nr. 191/2016) über das Sperrenbauwerk Erlaufklause des Kraftwerkes Wienerbruck**

### **Sehr geehrter Nachbar des Kraftwerkes Wienerbruck!**

Das Kraftwerk Wienerbruck und die Sperre Erlaufklause sind behördlich genehmigt und unterliegen strengen Sicherheitsauflagen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist seit Bestehen der Anlage (1910) keine gefährliche Störung aufgetreten.

Ergänzend zu den schon bestehenden Verpflichtungen ist aufgrund der Vorschriften der Störfallinformationsverordnung die im Umfeld eines Sperrenbauwerkes befindliche Bevölkerung über die von dieser Anlage möglicherweise ausgehenden Gefahren sowie über die in einem solchen Fall zu treffenden Maßnahmen zu informieren.

Da das Sperrenbauwerk Erlaufklause eine Höhe von 37m über der Gründungssohle aufweist, gilt die Sperre gemäß der Störfall-Informationsverordnung vom 25.05.1994 (BGBl. 391/1994) als störfallinformationspflichtige Anlage. Die Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallinformationsverordnung soll durch die evn naturkraft alle fünf Jahre erfolgen.

Der Gesetzgeber definiert den Begriff „schwerer Unfall“ in § 14 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) idF BGBl. I Nr. 95/2015 als ein Ereignis, das sich aus unkontrollierten Vorgängen in einer Anlage ergibt (etwa eine Emission, ein Brand, eine Explosion größeren Ausmaßes, der Bruch einer Talsperre oder die Freisetzung gefährlicher Organismen) und das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für die menschliche Gesundheit oder Umwelt führt.

In der vorliegenden Informationsschrift wird die Anlage beschrieben, und auf die möglichen Auswirkungen eines Störfalles eingegangen. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch.

### **Allgemeine Hinweise**

#### **Beschreibung des Sperrenbauwerkes Erlaufklause**

Aus Sicht eines möglichen Störfalles sind für ein Kraftwerk die Größe des Stauraumes und der Sperre von Bedeutung.

Das Kraftwerk Wienerbruck wird von zwei Stauseen (Wienerbruck, Erlaufklause) mit Wasser versorgt, wobei nur die Sperre Erlaufklause unter die Störfallinformationsverordnung fällt. Die Ufer sind großteils Steilufer und nur in geringem Ausmaß

flach. Die Neigung der Ufer und die Bodenbeschaffenheit sind jedoch so, dass Erdbeben bedeutenderen Ausmaßes nicht möglich sind. Die Staumauer ist als Bogengewichtsmauer ausgeführt, hat eine Höhe von 37m, eine Kronenbreite von 3,4m und eine Kronenlänge von 88m.

Die Hochwasserabfuhr erfolgt über einen Trichterüberfall, der auch ein Extremhochwasser (5000-jährlich) abführen kann.

Das Sperrenbauwerk ist sowohl für Extremerebeben als auch für Extremhochwässer ausreichend bemessen. Bei allen Erdbebenereignissen der vergangenen Jahre wurde die Sperre nur in geringfügigem Ausmaß beansprucht.

### **Information zur Gefahrenabwehr**

#### **Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Kraftwerksbetriebes**

Zur Sicherstellung eines störungsfreien Kraftwerksbetriebes und zur Vermeidung von Gefahren für Anrainer und Umwelt werden die Kraftwerksanlagen von der evn naturkraft regelmäßig inspiziert und gewartet. Die Sperre Erlaufklause wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde in periodischen Abständen überprüft.

#### **Sicherheitsrelevante Maßnahmen**

- Die Kraftwerksanlagen wurden bescheidgemäß errichtet und nach ihrer Fertigstellung von den zuständigen Behörden überprüft und für den Betrieb bewilligt.
- Die Erlaufkraftwerke werden im Normalbetrieb rund um die Uhr mit Hilfe modernster Rechner überwacht. Bei Hochwasser bzw. außergewöhnlichen Betriebszuständen erfolgt die Überwachung vor Ort.
- Die Maschinensteuerungen und alle schutztechnischen Einrichtungen werden regelmäßig überprüft und auf guten technischen Stand gebracht.
- Alle wichtigen Verhaltensgrößen der baulichen Anlagen der Sperre Erlaufklause werden regelmäßig gemessen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- Alle maschinellen, elektrischen und leittechnischen Einrichtungen werden entsprechend einem Inspektions- und Wartungsplan periodisch überprüft und instandgehalten.
- Die Sperren können mittels Videokameras beobachtet werden.
- Die mit der Betreuung und Instandhaltung der Kraftwerke betrauten Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen geschult.

## Information für den Störfall

Für das Kraftwerk Wienerbruck und die Sperre Erlaufklause wurden detaillierte Sicherheitsanalysen erarbeitet. Demnach ist ein Störfall mit nachteiligen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt unter normalen Umständen unwahrscheinlich. Natürlich kann jedoch ein Störfall (z.B. infolge terroristischer Handlungen) nicht mit vollkommener Sicherheit ausgeschlossen werden, obwohl die evn naturkraft und die Aufsichtsbehörde alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben und sich in der Vergangenheit auch keine Gefahrensituation eingestellt hat.

Als Störfall könnte z.B. die Beschädigung der Grundablassschütze bezeichnet werden. Der daraus resultierende Abfluss könnte aber durchwegs im Hochwasserabflussbereich der Erlauf abgeführt werden, weshalb für die ansässige Bevölkerung keine Gefahr besteht.

Zur Einleitung von eventuell erforderlichen Abhilfemaßnahmen außerhalb des Kraftwerksbereiches besteht enger Kontakt mit allen beteiligten Behörden und Sicherheitsorganen.

In Erfüllung der Störfallinformationsverordnung ersuchen wir als Betreiber der Kraftwerksanlage Wienerbruck alle Anrainer, sich mit der vorliegenden Informationsschrift vertraut zu machen.

Für Fragen stehen Ihnen:

Dipl.-Ing. Friedrich Zemanek unter 02236 200-12521

oder

Dipl.-Ing. Ernst L. Bieber unter 02236 200-12131

gerne zur Verfügung.

## Impressum:

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Tel. 0800 800 100

[www.evn-naturkraft.at](http://www.evn-naturkraft.at)

Kraftwerk Wienerbruck

Langseitenrotte 49

3223 Wienerbruck